Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe. 1920-1922 1922

43 (14.7.1922)

Amtsblatt

der Eisenbahn:Generaldirektion Karlsruhe

Mr. 43

nden

nicht

raft,

ver-

276

hen,

98.)

ein

ızu

ür

on

ch)

Rarlernhe, ben 14. Juli

1922

Inhalt:

Nr. 233. Besolbungsausbesserung ab 1. Juni 1922. Nr. 234. Ordnung des Dienstes der Reichseisenbahn.

Rr. 235. Berluftentschädigungen für Kaffen- und Zugbeamte. Rr. 236. Brandschäden durch Funkenflug von Lotomotiven.

A. Berwaltungs-, Raffen- und Rechnungsangelegenheiten.

Rr. 233. Befoldungsaufbefferung ab 1. Juni 1922.

(A 7. Zb 7. Nr. M 1303.)

Bu Ziffer 1 bes Telegrammbriefs vom 5. Juli 1922, A 7. Zb 7, und zu Diensttelegramm vom 6. Juli 1922 (Zahlungsauftrag).

A. Un ben bekanntgegebenen Erhöhungen ber Teuerungszuschläge für planmäßige und außerplanmäßige Beamte nehmen auch die Beamten im Borbereitungsdienst, die Angestellten, die Ruhegehalts- und Wartegeldempfänger und die Hinterbliebenen von Beamten teil.

Die Juni-Erhöhungen für Beamte im Borbereitungsbienst und für Angestellte werden wieder durch das Zentralbürd berechnet und den Dienststellen demnächst zur alsbaldigen Auszahlung mitgeteilt. Der Berechnung der Julibezüge (durch die Dienststellen) sind von vornherein die erhöhten Sähe zugrunde zu legen.

Die Regelung der Bezüge für Ruhegehaltsempfänger usw. erfolgt mit tunlichster Beschleunigung durch die Fürsorgeabteilung des Zentralbüros.

Die Wirtschaftsbeihilfen und ber Frauenzuschlag sowie die Grundbeträge ber Kinderzuschläge bleiben in der bisher festgesetzten Höhe bestehen.

B. Der Bollständigkeit wegen wird der eingangs erwähnte Telegrammbrief vom 5. Juli 1922 nochmals im Auszug hier wiedergegeben:

1. Mit Wirfung vom 1. Juni 1922 treten in der Berechnung der Besoldung der Beamten folgende Anderungen ein: Der Teuerungszuschlag zu den Bezügen der planmäßigen und außerplanmäßigen Beamten beträgt: zu dem Grundgehalt, den Diäten und dem Ortszuschlage, soweit diese Bezüge den Betrag von 10000 M nicht übersteigen, 160 v. H. (bisher 120 v. H.), im übrigen 105 v. H. (bisher 65 v. H.), zu den Kinderzuschlägen 105 v. H. (bisher 65 v. H.).

Wegen ber Beamten im Borbereitungsbienft und ber Angestellten ergeht noch Berfügung.

- 2. Die Erhöhungen für die Monate Juni und Juli bei Monatsempfängern und für Juni die September bei Bierteljahresempfängern find alsbald zu berechnen, damit die Auszahlung sogleich nach Eingang der Zahlungsermächtigung erfolgen kann. Bor Eingang des Zahlungsauftrags darf mit der Zahlung nicht begonnen werden.
- 3. Die Berechnung der durchweg 40 % igen Erhöhung für planmäßige Beamte kann an Hand ber verteilten Gehaltstafeln für die Besoldungsregelung ab 1. April 1922 ohne Schwierigkeit vorgenommen werden.

Beispiel: Erhöhung für einen kinderlosen Beamten ber Besolbungsgruppe VI Stufe 9 in Ortsklaffe A:

4. Die Erhöhung bes Teuerungszuschlags für Kinder berechnet fich wie folgt:

Kinder im Alter bis zum vollendeten	Erhöhung für			
	1 Jahr	1 Monat	2 Monate	4 Monate
6. Lebensjahr	960	80	160	1000
14. "	1200	100	200	320 400
21. "	1440	120	240	480

Die gleiche Erhöhung wie planmäßige Beamte erhalten — wie bei allen Besolbungsregelungen — auch außerplanmäßige Beamte, die wegen hohen Diätariendienstalters (mehr als 5 Jahre) bereits nach den Sägen für planmäßige Beamte besoldet werden. Hierbei entsprechen:

bas 6. und 7. Diatarienjahr: ber Stufe 1 ber planmäßigen Beamten ber gleichen Gruppe,

n
8.
n
9.
n
n
2
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n
n<

usw. Für planmäßige Beamte werden der einsachen Berechnung wegen keine Deckstreisen für die Besoldungsliste ab 1. April 1922 erstellt. Dagegen gehen den Dienststellen für die außerplanmäßigen Beamten der ersten 5 Diätarienjahre wieder Deckstreisen zu, aus denen Jahres- und Monatsbetrag der Erhöhung zu ersehen sind.

Rr. 234. Ordnung bes Dienftes ber Reichseisenbahn.

(A 3. Zb 75.)

In Haltingen wird eine Hochbaubahnmeisterei errichtet, welcher der deutsche Teil des Rangierbahnhoses Basel mit den in den Gemarkungen Weil-Friedlingen (Leopoldshöhe) und Haltingen liegenden Dienst- und Wohngebäuden der Eisenbahnverwaltung sowie der Zollbahnhof Palmrain als Arbeitsgebiet zugewiesen wird. Sie ist der Bahnbauinspektion Basel unterstellt.

Der Zeitpunkt, zu dem die Hochbaubahnmeisterei Haltingen den Dienst aufnimmt, wird noch bekanntgegeben. In der Anlage C der Berordnung vom 25. März 1913, Kr. B 1197, Berordnungsblatt 2/1913, ist im Bezirk der Bahnbauinspektion Basel in Spalte 4 "Haltingen" nachzutragen.

Rr. 235. Berluftenticadigungen für Raffen= und Zugbeamte.

(Ar 11 a. R 35. Nr. M 265.)

I. Erlaß bes Herrn Reichsverkehrsministers vom 1. Juli 1922, E. VI. 65. 2581. 300 mehrende non ausgedallersmill

Im Anschluß an den Erlaß vom 27. April 1922 — E. VI. 65. 1161 —:

Die neuen Bestimmungen über die Verlustentschädigungen für Kassen= und Zugbeamte werden in allernächster Zeit bekanntgegeben werden. Die Zahlung der Entschädigungen für das erste Vierteljahr soll bereits nach den neuen Bestimmungen ersolgen. Zur Vorbereitung der Zahlung sind die durch obengenannten Erlaß angeordneten Aufzeichnungen der einzelnen Bediensteten schon alsbald ordnungsmäßig abzuschließen und sestzustellen.

II. Der Erlaß vom 27. April 1922 — E. VI. 65. 1161 — ist in Berfügung Rr. 159, Umtsblatt 29/1922, bekanntsgegeben.

B. Betriebs=, Werkstätte= und Materialangelegenheiten.

Dr. 236. Brandichaden burch Funtenflug von Lotomotiven.

(B 16. Bb 21. Mr. 177.)

2

Bur Berhütung von Böschungs-, Flur- und Waldbränden während der Sommerzeit durch Funkenflug von den Lokomotiven haben die Lokomotivsührer vor Antritt jeder Fahrt persönlich die Funkensänger in der Rauchkammer und im Aschtaften der Lokomotiven auf ihren guten Zustand regelmäßig zu untersuchen. Außerdem haben die Aussichtsbeamten der Bahnbetriedswerke in den Monaten Juli und August das Ergebnis der Untersuchung dieser Einrichtungen in dem Heft über die Untersuchung der Lokomotiven kurz anzugeben.

Bei Lotomotiven mit Rauchtammernaffern ift barauf zu achten, bag biefe Einrichtung fich fortgefest in gutem betriebs-

fabigen Buftand befindet und insbesondere bei Fahrt in Steigungen regelmäßig in Tätigfeit gefest wird.

Bon allen Branden, die durch Junkenflug aus einer Lokomotive entstanden sein können, hat die Station, die hiervon zuerst Kenntnis erhalt, so fort zu verständigen:

- 1. burch Fernsprecher bie nächstgelegene Saltstation bes Buges, die den Lokomotivführer wegen Berhutung weiteren Schadens zu verständigen hat;
- 2. burch Telegramm bas in der Zugsrichtung nächstgelegene Bahnbetriebswerk wegen sofortiger Nachuntersuchung der Lokomotive. Bon diesem Telegramm haben Nachricht zu erhalten:

a) bie zur Berfolgung örtlich zuständige Betriebsinfpettion;

b) bie bem unter 2 genannten Bahnbetriebswert vorgesette Daschineninspettion;

c) die Bahnmeisterei wegen Feststellung bes Brandschadens;

d) bie Gifenbahn-Generalbireftion.

Form des Telegramms zu 2: Bw . . . Nachricht Bi . . ., Mi . . ., Bm . . . und Egd K. (Inhalt des Telegramms)

Stat. (Unterschrift).

insbesondere in den Sommermonaten, wiederholt zum Gegenstand der Belehrung zu machen.